

Wierteljähriger Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von S. K r e u z e r, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Kreuzschen Buch-  
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 180.

Halle, Dienstag den 6. August  
Hierzu eine Beilage.

1850.

Heute ist wieder die Summe von 200 Thalern nach Schleswig-Holstein abgegangen. In dieser Summe waren an auswärtigen Beiträgen begriffen: aus Sylbiß 5 Thlr., Dbernessa 1 Thlr., Gehofen bei Artern 6 Thlr. 20 Sgr., Kayna und Zettweil bei Zeig 41 Thlr., Löbejün 22 Thlr., Kößen (Beitrag dortiger Bewohner, übergeben durch Apothecker Gause) 20 Thlr., Wesenig 5 Thlr.

Halle, den 5. August 1850.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

## Aufforderung!

Dem auch von den edlen Bewohnern der Stadt Halle und der Umgegend so vielfach bewährten Streben, unserm bedrängten Bruderstamme, den Schleswig-Holsteinern, durch die That nationale Sympathieen zu zeigen, glaubt auch die unterzeichnete Theater-Direction förderlich zu werden, wenn sie eine Vorstellung zum Besten der Schleswig-Holsteiner im hiesigen Livoli-Theater veranstaltet. Dieselbe wird Dienstag den 6. August stattfinden, und ist dazu gewählt worden: **Die Schleswig-Holsteiner**, oder: **Nicht dänisch mehr!** Ein deutsches Drama in 4 Abtheilungen von H. D. von Wölderndorff. Der Eintrittspreis ist beliebig, nur werden Beiträge unter dem gewöhnlichen Kassenpreise, 6 Sgr. à Person, nicht gezeichnet. Der Ertrag wird dem hiesigen schon bestehenden sehr geehrten Comité zur Beförderung nach Schleswig-Holstein übergeben, wie auch Rechnungsablegung durch diese Blätter geschehen wird.

Zu zahlreicher Theilnahme an diesem Unternehmen fordert das patriotische Publikum von Halle und Umgegend hiermit auf  
**die Direction des Livoli-Theaters.**  
August Koch.

## Deutschland.

Halle, d. 3. August. Die unzähligen Verletzungen der Schleswig-holsteinischen Landesprivilegien, die Plackereien, Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, welche Dänemark gegen die beiden deutschen Herzogthümer in den ersten Jahrhunderten der Union verübte, wollen wir mit Stillschweigen, obwohl mit Unwillen, übergehen. Was die spätere Zeit bietet, ist aus-

reichend, das Wesen der dänischen Kabinetpolitik zu charakterisiren.

Die Dänen erstrebten nichts sehnlicher als Schleswig und Holstein dem Königreiche einzuverleiben. Sie machten zunächst mit Schleswig einen Versuch. Sie mochten nicht verschmerzen, daß das deutsche Element bis an die Königsau vorgerückt war, daß die Könige von Dänemark einem einfachen, unbedeutenden Schauenburger Grafen hatten weichen müssen, daß das tapfere Schwert einer Handvoll getreuer Streiter der Herzogthümer über das erobersüchtige Schwert der dänischen Arglist gesiegt hatte. In Schleswig sollten die Nachteile der alten Niederlagen zuerst ausgeglichen und vergessen gemacht werden, eine Absicht, die auch jetzt wieder im Vordergrund steht, denn auch jetzt wieder will Dänemark das Herzogthum Schleswig von Holstein und Deutschland losreißen und es giebt Kabinette, die dieses Unterfangen billigen und unterstützen. Dänemark wandte folgende List an. Es ist bekannt, wie am Anfange des 18. Jahrhunderts die königliche und die gottorfische Linie gewisse Güter in Schleswig in einer ideellen Gemeinschaft regierten und wie der Däne Friedrich IV. 1713 seinen unmündigen gottorfischen Mitregenten der Regierung entsetzte und seinen Antheil an sich riß wider Recht und Gesetz. Der König war dadurch zur alleinigen Regierung über Schleswig gelangt. Dieser Gewaltakt änderte indeß nichts von den Privilegien des Landes, nichts an dem Verhältniß des Landes zum Fürsten und nichts an dem Erbfolgerechte. Dennoch war das Verfahren des Königs ein rechtloser, ein gewaltthätiger Schritt, es war eine Okkupation fürstlicher Regierungsbefugnisse. Um sich für die Zukunft diesen Raub zu sichern, suchte und erlangte der König von Dänemark 1720 die Garantien von England und Frankreich. Diese Garantien hatten nichts gemein mit der Einverleibung Schleswigs in den dänischen Königsstaat, nichts gemein mit der Losreißung Schleswigs von Holstein, nichts gemein mit der Aufhebung der Landesrechte, nichts gemein mit der Veränderung der Erbfolge, nichts gemein mit der Einführung des dänischen Königsgesetzes. Und dennoch wagt dies jetzt zu behaupten nicht allein Dänemark, sondern sogar England und Frankreich. Die englische und französische Politik hat nichts Sonderbares, sie ist stets darauf gerichtet gewesen, Deutschland schwach zu machen. Aber daß es deutsche Regierungen giebt,

die dieser offenbaren Wortverbrechung zustimmen, die in der Beraubung einer verwandten Familie, so frevelhaft sie ist, aber doch keine Beziehung zu den staatsrechtlichen Grundlagen zwischen dem Lande und dem Fürsten hat, eine willkürliche und despotische Zerstörung der Rechtsverhältnisse zwischen Land und Krone, zwischen Volk und Fürsten sehen und diese Zerstörung als einen Rechtsakt bezeichnen — das ist mehr als Revolution.

Der dänische König hatte den fürstlichen Antheil der Gottorfer widerrechtlich sich angeeignet und im Patent vom 22. Aug. 1721 befohlen, „den hiebeforen gewesenen fürstlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und zu incorporiren,“ und in Folge dessen ihm „als ihrem nunmehr „„alleinigen souveränen““ Landesherrn“ den schuldigen Eid der Treue zu leisten. Der Eid war „der gewöhnliche Erbhuldigungseid,“ der also nach dem **schleswig-holsteinischen Königsgesetze** geleistet wurde. Die an sich klare, in den Akten verbürgte und keines Zweifels irgend fähige Urkunde haben die Staatsmänner des Königs Christian VIII. so erklärt, daß ganz **Schleswig 1721** dem dänischen Königreiche einverleibt und dem **dänischen Königsgesetze** unterworfen sei. Die dänische Kabinettsweisheit befahl 1817 den obigen einfachen, ganz unzweideutigen Satz also zu lesen: „den hiebeforen gewesenen fürstlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und zugleich mit dem altköniglichen hinzuzudenkenden Königreich Dänemark zu incorporiren.“

Ein anderes Beispiel gleicher Sophistik und von gleicher Verächtlichkeit gab Dänemark 1806 in Bezug auf Holstein. Der Kaiser Franz II. hatte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone niedergelegt, und das jetzt bis zum Erbarmen ohnmächtig gewordene und bis zum Schatten herabgesunkene Deutschland war nun auch rechtlich aufgelöst. Dieser Zustand schien gerignet, die dänischen Absichten auf Vernichtung der Landesrechte und auf Inkorporation Holsteins mit Dänemark zu unterstützen und vom Standpunkte der Politik zu rechtfertigen. Damals führte an Stelle seines bißsinnigen Vaters der Kronprinz, nachmalige König Friedrich, oder wie er sich, obwohl aus deutschem Fürstengeschlecht, zum erstenmal nannte, Frederik VI. die Regierung. Noch im August 1806 befohl er von Kiel aus dem Staatsrath in Kopenhagen, schleunigst Alles vorzunehmen, damit „das Herzogthum Holstein als **unzertrennliches** Pertinenz der dänischen Krone“ mit derselben sofort verbunden werde. Der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, Vater des jetzigen Herzogs Christian suchte die Selbstständigkeit Holsteins zu retten; er legte einen feierlichen Protest gegen den dänischen Gewaltschritt ein. „Nach meiner Ueberzeugung“ — so lauten seine Worte — „muß die strengste Rechtschaffenheit das politische Grundgesetz sein, wie sie die sicherste, vielleicht die einzige sichere Stütze des Thrones ist. Bei dieser Ueberzeugung kann ich es weder für richtig noch klug ansehen, bestehende Rechte mit Füßen zu treten, einer nicht eroberten Provinz Verfassung und Gesetz, welches nicht ihr angehört, sondern dem Hauptstaate, mit welchem sie den Regenten gemeinschaftlich hat, aufzulisten oder aufzuzwingen. Ein solches System steht rücksichtlich der Moralität auf derselben Stufe, wie das, welches durch Eroberung und ungerechten Krieg seine Herrschaft auszubreiten sucht.“ Aus Furcht vor dem Einspruch der erbfolgeberechtigten Agnaten entschloß sich das dänische Kabinet, das, was der Gewalt versagt war, durch eine List zu erreichen. Man legte dadurch den Grund zu jenen unseligen Täuschungen, welche später unter der Regierung Christian VIII. zu einem System ausgebildet wurden, welches in sich selbst den Charakter der Arglist und der Perfidie trägt. Die Schlaueit gab der zu erlassenden Deklaration eine Fassung,

die der Gegenwart unverfänglich erscheinen mußte, und die doch in Zukunft bei günstiger Gelegenheit einmal so ausgelegt werden könnte, daß man die Behauptung wagen dürfe, man habe das Herzogthum Holstein damals incorporirt. Vielleicht dachte man schon damals daran, daß dann denjenigen, welche nach gewissenhafter Prüfung dem einfachen Wortverstande folgten, „im mildesten Falle die Verbannung, im schlimmsten eine Kugel“ angedroht werden könne. Man gab der Deklaration, die als Patent am 9. Sept. 1806 erschien, eine Fassung, wonach Holstein nicht als „unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone“ bezeichnet werden, sondern „mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Scepter untergebenen Monarchie als „ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben“ verbunden werden sollte. Um der Nachwelt die Möglichkeit zu nehmen, diese Arglist zu erkennen und die Schande der Doppelzüngigkeit auf Grund der Aktenstücke aufdecken zu können, beschloß man, die Aktenstücke zu vernichten, nur im Departement des Auswärtigen fanden sich Urkunden, wahrscheinlich um den dänischen Staatsmännern der Zukunft die Kunce einer Interpretation zu erhalten, deren Tradition sonst verloren gehen konnte.

Das dänische Kabinet fürchtete die Einsprache Rußlands und Schwedens, und um einer Verwicklung mit diesen beiden Kabinetten zuvorzukommen, ließ es durch seinen Gesandten die Erklärung abgeben: „daß die Deklaration des Königs vom 6. Sept. 1806 die Eventualerbsfolge gar nicht berühre.“ Dem noch traf ein feindselig abgefaßter Protest von Schweden ein, die dänische Antwort darauf war wieder so doppelsinnig abgefaßt, daß sie ihrem einfachen Verständniß nach beruhigen mußte, und doch zugleich die Möglichkeit ließ, wenn man sich beruhigte, die Beruhigung zum Vornwurf zu machen. Man antwortete: „daß man Sr. Majestät Unrecht thun würde, wenn man annehme, daß Sie bei Festsetzung der künftigen Verhältnisse Holsteins zu Dänemark habe weiter gehen wollen, als unvorhergesehene und von Ihrem Willen nicht abhängige Ereignisse nothwendig gemacht hätten!“

Die Absicht der Täuschung und des Betrugs war klar, man wählte die doppelsinnige Fassung der Patente und diplomatischen Noten, um den Widerspruch Rußlands, Schwedens, der erbberechtigten Augustenburger zu beruhigen, um das Volk und die Stände in Holstein nicht aufzuregen. Man schämte sich keiner Lüge; dem Herzog von Augustenburg sagte man und schrieb der Kronprinz-Miniregent, daß „keine Veränderung beabsichtigt sei“, den Kabinetten gab man die Versicherung, „die Deklaration berühre die Erbsfolge nicht,“ dem eignen Lande machte man weiß, seine „Rechte blieben unangetastet“ — und im Jahre 1823 erklärte der dänische Gesandte in der deutschen Bundesversammlung, „durch das Patent vom 6. Sept. 1806 ist die Verfassung, soweit sie Holstein betrifft, aufgehoben worden“ und eine an die russische Regierung gerichtete Denkschrift von 1838 enthält folgende Staunen und Unwillen erregenden Worte der rücksichtslosten Unwahrheit: „der Monarch erließ unterm 9. Sept. 1806 eine grundgesetzliche Akte, durch welche er „die schon längst Ihm und seinen Vorfahren eigen thümlich und ausschließlich zuständig gewesenen Schauenburgischen und andren Landestheile mit dem eigentlichen Herzogthum verband, und das solchergestalt zu einem Ganzen vereinigte Herzogthum für einen „in jeder Hinsicht **unzertrennlichen**“ Theil der dänischen Monarchie und folglich als allein unter seiner eignen uneingeschränkten Regierung stehend erklärte. In diesem Beschlusse lag implicite als Selbstverstand die Einführung der im Königreich Dänemark bestehenden **Erbsfolge**, wodurch die erklärte Unzertrennlichkeit des Herzogthums von der Monarchie allein bedingt

ward.  
dungen  
Verhält  
ihrem  
Landes  
der inn  
wig vo  
bürgte,  
zu Ehe  
sonderb  
ges, d  
Staats  
Patent  
die Ue  
Ehnsst  
uellen  
teresse  
cessions  
chen u  
doch n  
erwach  
einen  
loser  
Därer  
1806,  
ist di  
der ab  
gange  
wert  
chen  
vom  
in da  
Erklä  
dem  
Mach  
vom  
ten  
diesel  
Peter  
durch  
nisch  
Aug  
der  
das  
geha  
entf  
gige  
schr  
Ag  
E  
rec  
ter  
f  
D  
g  
g  
te  
a  
E  
vo  
li  
ni



ward. Von keiner Klasse der Unterthanen verlauteten Einwendungen gegen die eingeführte Veränderung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Holstein, die in hohem Grade ihrem wohlverstandenen Interesse entsprach, allen vererblichen Landestheilungen für die fernste Zukunft, sowie der Auflösung der innigen Regierungsverbindung mit dem Herzogthum Schleswig vorbeugte und die bestehende Dauer aller Vortheile verbürgte, die ihnen bisher aus der Herrschaft der dänischen Krone zu Theil geworden waren. Von Seiten der Agnaten aus dem sonderburgischen Hause, von denen der Chef des ältesten Zweiges, des augustenburgischen, damals Mitglied des dänischen Staatsrathes war, geschah kein Einspruch gegen das königliche Patent von 1806, sei es, daß ihr stillschweigender Consens durch die Ueberzeugung motivirt ward, daß mit dem Aufhören der Lehnsbarkeit Holsteins auch die allein daraus geflossenen eventuellen Lehnsrechte erloschen wären, sei es, daß das wahre Interesse ihres Vaterlandes sich auf das Innigste an die neue Successionsfolge knüpfte."

Was in diesem Aktenstücke von einer Regierung ausgesprochen und sogar als „Basis des Rechtes“ hingestellt wird, ist doch wohl das Stärkste, was jemals im Gebiete des Schlechten erwachsen ist. Wenigstens sind die Unwahrheiten, um nicht einen bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, s. lten rückichtsloser hervorgetreten. Eine einfache Kabinettsordre eines nur in Dänemark absoluten Herrschers, das Patent vom 9. Sept. 1806, wird 1838 ein „Grundgesetz“ genannt, und doch ist dieses Grundgesetz nichts als der rechtlose Machtpruch der absolutesten Willkür, welcher kein Vertrag und keine eingegangene Verpflichtung von verbindlicher Kraft ist. Das Machwerk der Denkschrift bezeichnet Holstein als unzertrennlichen Theil Dänemarks und beruft sich dafür auf das Patent vom 9. Sept. 1806, und doch war gerade dieses Wort, welches in der ursprünglichen Fassung gestanden hatte, in Folge der Erklärung des Herzogs von Augustenburg gestrichen und mit dem nichtsagenden „Ungetrennt“ veräuscht worden. Das Machwerk der dänischen Denkschrift behauptet, daß das Patent vom 9. Sept. 1806 die Erbfolge verändert, also alle berechtigten Nebenlinien ihrer Rechte beraubt habe, und doch berichtete dieselbe Regierung desselben Königs an demselben Tage nach Petersburg, „die Eventualerfolge werde durch die Deklaration, durch das Patent gar nicht berührt.“ Das Machwerk der dänischen Denkschrift ist so dreist, zu behaupten, der Herzog von Augustenburg habe stillschweigend konsentirt, und doch verließ der Herzog sofort den Staatsrath, gab eine Erklärung gegen das Patent und drohte unter Verassung Dänemarks mit einem geharnischten Protest vom Auslande, so daß sich Frederik VI. entschloß, dem Patente eine unversänglich scheinende, doppelzünge Fassung zu geben. Das Machwerk der dänischen Denkschrift stellt die Behauptung auf, daß das Stillschweigen der Agnaten rechtsverbindliche Zustimmung sei, und doch ist der Satz des europäischen Staatsrechts unbestritten, daß Successionsrechte nicht durch Stillschweigen verloren gehen. Noch im September 1806, nachdem Frederik VI. aus Besorgniß vor der feierlichen Rechtsreservation des Herzogs von Augustenburg die Deklaration geändert und dadurch diesem die Versicherung gegeben hatte, daß die Erbfolge nicht geändert würde, hatte der Herzog an Frederik geschrieben, nach solcher Aenderung des Patents sei zwar die Besorgniß, daß das Stillschweigen der Agnaten für diese nachtheilig ausgelegt werden könnte, überflüssig, aber, so lauten die Worte des Schreibens, „überhaupt gehen Successionsrechte auf Land und Leute nicht durch Stillschweigen verloren, dazu ist ein förmlicher Verzicht auf das väterliche Erbe des Hauses nothwendig, und so lange dieser nicht vorhanden ist, bleiben die Ansprüche der sonder-

burgischen Linie in ihrem vollen Umfange rechtskräftig.“ Dies schrieb der Herzog an Frederik VI., und derselbe Frederik VI. erklärte dem russischen Hofe, das Haus der Agnaten habe keinen Einspruch gethan, habe stillschweigend eingestimmt. Die Denkschrift setzt sich selbst noch die Krone durch folgende Aeußerung auf: „In gehöriger Berücksichtigung der agnatischen Verhältnisse war der bei dem k. russischen Hofe akkreditirte königl. Minister beauftragt „die durch das Patent von 1806 eingeführte Veränderung zu notifiziren.““ Aber der dänische Gesandte notifizirte „daß die Deklaration des Königs die Erbfolge gar nicht berühre“, daß also das Königsgesetz für Holstein nicht eingeführt, daß die Selbstständigkeit Holsteins nicht verlegt, d. h. daß es Dänemark nicht einverleibt werde.

Wir enthalten uns, die Grundsätze einer Politik genauer zu prüfen, die sich zu solchen Mitteln der Täuschung und zu so großartiger Verleugnung der Wahrheit und der sittlichen Elemente, die auch auf der fernsten politischen Höhe ihre Bedeutung nicht verlieren, verirren kann. Nur eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, wir wollen damit schließend den Inhalt des heutigen Berichtes zusammenfassen. Der Bruch eines Privatrechts, der ungesühnt bleibt, ist immer ein Stoß für die Gesundheit der Gesellschaft, und wiederholt sich ein solcher oft und öfter, so zehrt sie sich daran zu Tode. Wird aber ein Recht gebrochen, das dem Gemeinwesen selbst angehört, ein Grundgesetz eines Volkes, und gebrochen durch den eignen Fürsten dieses Volkes, so ist das eine Verkehrung aller Verhältnisse, welche zum Wenigsten eine nicht geringere Erschütterung aller Nerven der Gesammtheit hervorbringt, als der Sturz eines Königsthrones. Es lastet über einer solchen Gewaltthat der Fluch, der auf allen Verbrechen liegt, die gegen die Grundgesetze der menschlichen Natur freveln, und wer von der Höhe, in welcher die geheimen Gesetze der Völkergeschichte wohnen, auf solche Begebenheiten schauen könnte, der würde sich wohl das Haupt verhüllen, wenn er bis in eine ferne Zukunft alle Nachwirkungen derselben aufgedeckt vor sich daliegen sähe!

Auch in Königsberg hat sich ein Comité für Schleswig-Holstein gebildet. Die Hartung'sche Zeitung enthält einen desfalligen „Ausruf“, der unterzeichnet ist von A. v. Auerswald, v. Bardeleben, Brämer, Graf Dohna (Wesselsböfen), Heinrich, Marj, Reuter, Richter, Rosenkranz, v. Saucken (Julienfelde), Schindelmeyer, Schubert, Simson, Sperling, Tamnau, Tschow. Außerdem fordert Hr. v. Saucken-Tarputtschen in einer warmen „Ansprache“ zur allgemeinen Betheiligung für Schleswig-Holstein auf.

Der sechste Bericht des hannoverschen Centralvereins zeigt unterm 1. August an, daß an den Verein in Kiel wiederum 2400 Thlr., also bis jetzt im Ganzen 5400 Thlr. übersandt sind.

In München haben die Offiziere des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold eine Sammlung für Schleswig-Holstein veranstaltet; auch die Unteroffiziere dieses Regiments werben einen Beitrag von ihrer Gage für längere Zeit abgeben.

Aus Nürnberg vom 1. August theilt der dortige Correspondent mit, daß in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten die Absendung einer Adresse an den König zu Gunsten Schleswig-Holsteins einstimmig beschlossen worden.

Die bürgerlichen Kollegien von Eßlingen haben in Betreff der „deutschen Angelegenheit Schleswig-Holsteins“ einstimmig beschlossen, die Bitte an den König zu richten, auf die Nichtgenehmigung jenes Friedens und die schleunigste Gewährung thätiger Hüfe in dem von Schleswig-Holstein für Deutschland geführten Kampfe hinzuwirken.

**Posen, d. 1. August.** Heute gingen mit dem Berliner Bahnzuge sechs hiesige Landwehr-Unteroffiziere, darunter der einzige Sohn eines reichen hiesigen Kaufmanns und Gutsbesizers, nach Schleswig-Holstein zum Kampfe ab. Das Comité zur Sammlung von Beiträgen für Schleswig-Holstein hat diese Freiwilligen dem dortigen General-Kommando sehr angelegentlich empfohlen und einen Theil der Beiträge dazu verwandt, den fünf unbemittelten Unteroffizieren die Reisetkosten zu vergütigen. Morgen folgen vier andere Unteroffiziere nach.

**Urolsen.** Im Fürstenthum Waldeck, dem ersten deutschen Staate, welcher der Nationalverpflichtung wenigstens in Bezug auf Abtrag der Verpflegungsschuld an Holstein nachgekommen, hat sich ein Comité für die Herzogthümer gebildet, an dessen Spitze der dortige Minister Schumacher steht.

**Wien, d. 1. August.** Die Sache Schleswig-Holsteins findet in ganz Deutsch-Oesterreich, selbst in dem abgeschlossenen und klerikalen Einflüssen unterliegenden Tyrol (auch in Welsch-Tyrol) lebhaften Antheil. In Innsbruck sind Professoren und Studierende mit dem Beispiel zu Sammlungen vorangegangen.

**Kiel, d. 2. August.** Da bis gestern Abend erst 40 Offiziere eingetroffen waren, ist hier die erste Frage: Bringen Sie keine Offiziere mit? Sonst aber fehlt es weder an Truppen, an Munition, noch an Muth und Vertrauen. Lediglich wegen Mangels an Offizieren ist holsteinischer Seits der erneute Angriff noch nicht erfolgt. Indes sind aus den kleinen deutschen Staaten sehr viele angekündigt, die mit den nächsten Zügen hier eintrifften müssen. Aus Baiern kamen gestern mehrere namhafte Wundärzte. Beiläufig erwähne ich, zur Notiznahme, daß sie gegen die zu großen Charpie-Sendungen sich erklären. Die Anwendung der Charpie bei Verwundungen werde immer mehr als nachtheilig und schmerzhaft für die Verwundeten erkannt, wogegen der Leinen- und Bandagenverband sich als minder schmerzhaft und wohlfeiler herausstelle. Von den Verwundeten der holsteinischen Armee ist es ein großer Theil nur leicht; man rechnet darauf, daß viele derselben, namentlich Offiziere, schon an den nächsten Gefechten wieder Theil nehmen werden. Von den Dänen kann man das nicht sagen, der Verlust ihrer beiden Oberoffiziere Schleppegrell und Lassöe soll ein unerföhrlicher sein. Es ist ziemlich gewiß, daß ihr Gesamtverlust an außer Kampf gefetzten Combattanten 5000 übersteigt. Ein Angriff ihrerseits wird nicht erwartet. Auf eine Belagerung von Rendsburg ist man gefaßt, hält sie aber für mehr als unwahrscheinlich. Die gegenseitige Anerkennung der Tapferkeit hat gewissermaßen ein gutes Blut gemacht, ob.e im Geringsten den Muth und die Kampflust der Holsteiner abzuschwächen. Die Dänen verfahren übrigens in dem eroberten Lande mit großer Milde. Die entgegengesetzten Gerüchte sind falsch. Die Statthalterschaft wird eine 4procentige Anleihe machen, an deren Sicherheit Niemand zweifelt, da sie Holstein allein betrifft.

Der Schleswig-Holsteinischen Sache wird, wie wir hören, außer Gagern ein anderer deutscher Ehrenmann, dessen Name vornehmlich in Preußen den besten Klang hat, seine Kräfte widmen, — Heinrich von Arnim.

**Rendsburg, d. 30. Juli.** Der Generalarzt der schleswig-holsteinischen Armee, Hr. Dr. Riese, erläßt folgende Bekanntmachung: „Es wird hierdurch zur Kenntniß der Aerzte und Candidaten der Medicin gebracht, daß bis auf Weiteres schriftliche wie mündliche Anmeldungen zum Eintritt in den militair-ärztlichen Dienst der schleswig-holsteinischen Armee nicht mehr berücksichtigt werden können, da dem vorgelegenen Bedürfniß bereits Genüge geleistet ist.“

Zwei Damen von adliger Familie, deren eine, die Leiche ihres bei Idstedt gefallenen Gatten zu reclamiren, die andere

um ihren in Schleswig verwundet liegenden Bruder zu pflegen, nach dem dänischen Lager sich verfügt hatte, sind daselbst schroff abgewiesen worden.

**Aus Schleswig, d. 1. August.** Vom Kriegsschauplatz ist nichts zu melden. Einige geringe Vorpostenplänkeleien ausgenommen ist nichts vorgefallen, auch die Stellung der Truppen noch immer dieselbe. Nach dem Terrain und den getroffenen Vorrichtungen wird der nächste Angriff, von welcher Seite er auch kommen mag, sehr blutig werden. Von Offizieren sind bereits 40 eingetroffen, doch werden immer mehr erwartet; auch Unteroffiziere und ausgediente Soldaten sind in ziemlicher Zahl angekommen. Würden die Regierungen dem Eintritt nicht die unüberwindlichsten Hindernisse in den Weg legen, es würde bald eine Armee von 50,000 Mann auf dem Plage stehen.

In Kopenhagen ist Graf Reventlow-Criminil als Statthalter für Holstein und Lauenburg ernannt; ferner übernimmt der Kammerherr v. Reetz das Ministerium des Auswärtigen, welches der Ministerpräsident inne hatte; der Letztere behält den Vorsitz im Staatsrath. Die Nachricht von der Ernennung des Generals v. Krogh zum Generalleutenant mit dem Prädiccat „Excellenz“ ist noch verfrüht, wird aber wohl in kurzer Zeit erfolgen.

**Von der Niederelbe, d. 2. August.** Heute Nachmittag ist Heinrich von Gagern mit dem Güterzuge nach Kiel gegangen. Die Zahl der heute nach Rendsburg gegangenen Militairs, sowohl Offiziere als Unteroffiziere und ausgediente G.eine, soll sich bis 120 belaufen. Es sollen zum größten Theile Hannoveraner gewesen sein. Dem Vernehmen nach soll Rendsburg derart geschlossen sein, daß Niemand, der nicht zum Militair gehört, hinein gelassen wird. In den südfischen Gewässern ist gegenwärtig weiter kein dänisches Kriegsfahrzeug, als die Korvette „Flora“, und diese kann wegen des seichten Wasserstandes bei den friesischen Inseln den bei Sylt stationirten drei schleswig-holst.inischen Kanonenböten nichts anhaben.

**Flensburg, d. 24. Juli.** In Folge Auftrags des außerordentlichen Regierungs-Kommissärs für das Herzogthum Schleswig wird die Bekanntmachung der vormaligen schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf vom 27. März 1848, betreffend die Unterrichtssprache an der haderslebener Gelehrten-schule, außer Kraft gesetzt. Zugleich ist beschlossen worden, daß der §. 3 des vom Könige von Dänemark genehmigten Regulativs für die Gelehrten-schulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 28. Januar 1848, wonach der Unterricht auf der haderslebener Gelehrten-schule in dänischer Sprache zu erteilen ist, zu Michaelis d. J. zur Ausführung gebracht werden soll.

**Hamburg, d. 2. August.** Auf die Verwendung eines einflußreichen Mitgliedes des hiesigen Central-Komiteés für Schleswig-Holstein hat der Brigade-Kommandeur, Generalmajor von Rankau, drei hiesigen Offizieren den Urlaub erteilt, um nach Schleswig-Holstein gehen zu können. Dieselben sind auch heute nach Rendsburg gegangen. Eine größere Zahl Offiziere zu beurlauben oder gar zu entlassen, hielt der Brigade-Kommandeur für bedenklich, da diese Brigade nur wenige Offiziere habe.

**Berlin, d. 3. Aug.** Der Prinz Albrecht, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, ist nach Wangerooß abgereist.

Nach dem Militair-Wochenblatt ist Mabelung, Hauptmann vom 31sten Infanterie-Regiment, zum Major und Commandeur des 2ten Bataillons 15ten Landwehr-Regiments, du Wignau, Oberst von der Armee, zum Kommandanten von Thorn ernannt, und soll derselbe seine bisherige Wirksamkeit bei der Telegraphen-Direction fortsetzen, bis der Kriegs-Minister

das Aufhören derselben zulässig findet, von Bardeleben, General-Lieutenant a. D., der Charakter als General der Infanterie beigelegt.

Mit Bezug auf ihre Meldung über die von dem hiesigen Vertreter Dänemarks einzuholenden neuen Instruktionen in Folge Verzögerung der Ratifikation des Friedenstraktats vom 2. vorigen Monats, berichtet die Constitutionelle Correspondenz jetzt, daß Dänemark auf Ratifikation dringt, diese aber von Oesterreich und Hannover fortwährend verweigert wird. Ist es wahr, was die wiener Oppositions-Presse über das Motiv der österreichischen Weigerung sagt, so wird die öffentliche Meinung ein solches Verfahren zu würdigen wissen. Die Presse äußert hierüber: „Die Kalamität der deutschen Bundesgenossen an der Eider giebt also eine treffliche Gelegenheit, die Anerkennung des Plenums, des engeren Bundesraths, des Präsidialrechts Oesterreichs von den widerstrebenden Unionsregierungen zu erzwingen. Mittlerweile sind freilich mehr Tropfen deutschen Bluts geflossen, als Tropfen Dinte zu diesem Zwecke verwendet werden.“

In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürstentagiums hatte Staatsrath Seebeck, welcher von Frankfurt a. M. zurückgekehrt ist, seinen Platz bereits wieder eingenommen.

Oldenburg hat, wie die D. N. Z. mittheilt, mit einem vierfachen Vorbehalte ratificirt. Es will nicht zugeben, daß fremde Truppen in Holstein einrücken, daß in Schleswig eine Intervention statfinde, und daß für Holstein und Lauenburg ein K. Commissair ernannt werde, und verlangt die völlige Wahrung der Gerechtfame beider Herzogthümer.

**Berlin**, d. 4. August. Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Mathis ist von Frankfurt a. M. hier angekommen. — Der Geheime Staats-Minister a. D., Dr. von Duesberg, ist nach Erfurt, und der Herzoglich nassauische Staats-Minister, von Winkingerode, nach Wiesbaden von hier abgereist.

**Frankfurt a. M.**, d. 1. Aug. Nachdem in aller Stille, jedoch mit möglichstem Eifer, die Vorbereitungen dafür getroffen sind, soll heute, wie versichert wird, eine Konferenz zwischen dem Könige Max von Baiern, dem Kurfürsten und dem Großherzoge von Hessen in Darmstadt abgehalten werden. Es handelt sich um den Beitritt des Kurfürstenthums und des Großherzogthums zu einem geheimen Vertrage, welchen die vier Königreiche, wie wir hören, sowohl gegen Preußen wie gegen Oesterreich unter einander abgeschlossen haben. Ferner erfahren wir aus sicherer Quelle, daß der Besuch des Kurfürsten beim Großherzoge von Baden völlig erfolglos geblieben ist. Letzterer hat sehr bestimmt erklärt, er wisse, was er Preußen verdanke, und werde unverbrüchlich an der Union festhalten. Seit dieser Zeit ist der ältere Plan wegen Theilung Badens wieder aufgenommen; er bildet gegenwärtig die Tagesfrage im Lager der „Großdeutschen“.

**München**, d. 1. August. Man spricht seit gestern von der Aufstellung eines Truppencorps in Unterfranken, als Demonstration gegen die preussischen Truppencorps bei Kreuznach und Wehlar. Ob diese Aufstellung schon beschlossen ist, muß dahingestellt bleiben; gewiß ist nur so viel, daß Beratungen darüber im Ministerrathe gepflogen worden sind.

**Hannover**, d. 2. August. In Celle hat gestern eine Volksversammlung eine „offene Erklärung“ beschlossen, in der sie von der Regierung verlangt, daß diese den preussischen Frieden nicht ratificiren, Truppen nach Holstein schicken, und den Herzogthümern die Verpflegungskosten für hannoversche Truppen bald erstatten solle.

**Dresden**, d. 2. August. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärten sich bei namentlicher Abstimmung

50 für und 3 (die Abgg. Mettke, Riedel und Kresschmar) gegen die Kompetenz der Kammer.

Aus sicherer Quelle theilt die D. N. Z. das Schreiben mit, welches das schleswig-holsteinische Departement der auswärtigen Angelegenheiten unterm 13. Juli an die königl. sächsische Regierung gerichtet, um dieselbe zu veranlassen, die an Schleswig-Holstein für Verpflegung der sächsischen Truppen schuldige Summe von 154,116 Thlrn. 25 Ngr. auszuführen. Die Liquidation war von dem Departement bereits unterm 8. Februar in Dresden eingereicht worden, ist aber bis jetzt ohne Antwort geblieben.

**Wien**, d. 31. Juli. Der österreichische Gesandte in Kopenhagen, Hr. v. Brints, erhielt den gemessenen Auftrag, die Dänen von jedem Uebergang über die Eider abzuhalten, und die dänische Regierung gab ihrerseits die Versicherung, daß sie die Beschlüsse des deutschen Bundes in dieser Frage erwarten und achten werde. Frankreich soll sich mit dem österreichischen Kabinet in der schleswig-holsteinischen Frage geeinigt haben.

Großes Aufsehen erregt die Flucht des Hrn. Andrassy, General-Adjutanten Haynau's, und die Entwendung der ganzen Correspondenz desselben mit dem Ministerium und Kabinet. Allem Vermuthen nach hat der Flüchtige den Weg nach der Türkei eingeschlagen.

Das „Neuigkeits-Bureau“ berichtet, daß man in wohlunterrichteten Kreisen als bestimmt erzähle, Feldmarschall-Lieutenant Graf von Grüne sei zum Nachfolger des Feldzeugmeisters Freiherrn von Haynau ernannt. Dessen genaue Kenntniß der ungarischen Verhältnisse soll bei der Wahl besonders berücksichtigt worden sein.

## Frankreich.

**Paris**, d. 31. Juli. Was man auch über die Möglichkeit eines Staatsstreiches denken mag, es ist gewiß, daß die orleanistisch-bonapartistische Partei beabsichtigt, in aller Kürze dem aus der „Katastrophe des Februar“ hervorgegangenen Zustande, wie er noch nominell besteht, ein Ende zu machen. Ich habe für heute nicht die Absicht, die Wahrscheinlichkeit des Gelingens abzuwägen, ich möchte Ihnen nur mittheilen, welche Stellung die republicanische Partei der offen ausgesprochenen Absicht des Umstoßes der Constitution gegenüber einzunehmen gedenkt, und zwar für den Fall, daß die Frage der Verlängerung der Gewalt des Präsidenten vor die National-Versammlung gebracht wird, was ohne Zweifel geschieht, wenn die „prinziplichen“ Reisen und die Beratungen der Departemental-Räthe das gewünschte und gehoffte Resultat liefern. Für diesen Fall also hat die vereinigte Linke beschlossen, sofort aus der National-Versammlung auszutreten, wenn die Majorität sich nur auf Discussion des Projectes einläßt, sich als Gegen-Versammlung zu constituiren und einen Appell an das Volk zum Schutze der Constitution zu erlassen. Man ist für diesen Fall der entschiedenen Mitwirkung der legitimistischen Partei sicher und hofft um so mehr, den anti-republicanischen Gelüsten einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen zu können, als man durch Cavaignac eines großen Theiles der Nationalgarde, durch diesen, durch Lamoricière und mehrere legitimistische Generale eines Theiles der Armee sicher zu sein glaubt. Außerhalb der National-Versammlung, aber unter der Hegide der Linken, organisiert sich in diesem Augenblicke aufs Neue die bekannte Gesellschaft der „Freunde der Constitution“, deren Comite's über ganz Frankreich verbreitet sind und der sich auch immer mehr die exclusiven Socialisten anschließen, wie überhaupt im Augenblicke der Krisis die sich bis jetzt so heftig beseidnenden verschiedenen Nuancen der demokratischen Partei wie ein Mann zur Rettung der Republik zu-

fammen sie:n werden. — Vor einigen Tagen hat ein bekannter Ultra Revolutionär bei Besprechung der Möglichkeit eines Staatsstreiches geäußert: „In dem Augenblicke, wo der Kaiser in die Tuilerieen einzieht, wird sich ein General der Montagne im Stadthause installieren.“ Der Mann hat gewiß Recht. (R. 3.)

**Paris**, d. 1. August. Eben erscheint das Dekret des Präsidenten, welches die Generalräthe auf den 26. d. einberuft; sie werden bis zum 10. September zusammenbleiben. Der neue Gesetzentwurf über die Nationalgarde soll die Kavallerie und Artillerie aufheben.

Die französische Mittelmeer-Flotte segelt bestimmt nach dem Norden, jedoch hat dieselbe fünf Schiffe in Tunis zurückgelassen.

## Portugal.

Man schreibt aus Gibraltar vom 23. Juli: „Die Schiffe der amerikanischen Flotte, die sich in Portugal befanden, um die Reclamationen der nordamerikanischen Freistaaten zu unterstützen, haben sich wegen des schlechten Erfolges von Lissabon zurückgezogen. Heute ist in unserem Hafen die „Independance“ angekommen und heute Nacht erwartet man den „Mississippi“. Diese Angelegenheit nimmt einen feindlichen Charakter an, da der nordamerikanische Gesandte, obgleich er über den gegenwärtigen Stand der Dinge nach Amerika berichtet hat, doch schon seinen Posten verlassen und sich auf einem Dampfschiffe, das heute Nacht hier eintreffen wird, eingeschifft hat. Seine Familie befindet sich auf einem heute Morgens hier eingetroffenen Dampfer. Die ganze Flotte wird sich nach Portugal zurückbegeben, um neue Befehle aus Washington zu erwarten. Dieselbe besteht aus fünf Schiffen; diese sind: die „Independance“, 60 Kanonen; der „Cumberland“, 60 Kanonen; die „Constitution“, 44 Kanonen; „de la Santa Lorence“, 44, und der „Mississippi“ 10 Kanonen.

## Dänemark.

**Kopenhagen**, d. 1. August. Der neueste Armeebericht besagt, daß die Stadt Eskersförde am 28. Juli um 12 Uhr Mittags von den dänischen Truppen occupirt und daß in den von der Armee besetzten Landestheilen Alles ruhig ist. Die lakonische Kürze des Armeeberichts veranlaßt „Fædrelandet“ zu wiederholten Beschwerden. In Anlaß derselben kommt das genannte Blatt auch darauf zu sprechen, daß in dem offiziellen Rapporte über die Schlacht bei Idstedt 12 Offiziere als todt aufgeführt worden, während bereits 33 in Flensburg begraben seien; eben so seien 462 Gemeine dort schon bestattet, während der Bericht nur 104 als gefallen nenne; statt der angeblich 2000 Gefangenen solle man auch nur 800 haben u. s. w. Also die dänischen Blätter selber strafen die offiziellen dänischen Berichte Lügen. Zahlreiche Verwundete sind wieder zu Schiff eingetroffen; der König hat wiederholt die Lazarethe besucht. Dem Kriegsminister, der früher bekanntlich so hart mitgenommen wurde, macht man jetzt allerseits Complimente über die Schlacht bei Idstedt. Tscherning hat seine Dienste angeboten; er sowohl, wie Major Andrá, heißt es, würden zum Heere abgehen.

## Vermischtes.

— Vor Kurzem starb in Flensburg ein Zimmermeister, der testamentarisch eine den Dänen gewiß sehr ärgerliche Besinnung bewährte. Er setzte nämlich 1000 Thaler für dasjenige Schleswig-holsteinische Bataillon aus, welches zuerst wieder in die Stadt Flensburg einrücken würde; die Offiziere dieses Bataillons aber sollen für Rechnung des Erblassers eine beliebige Quantität Champagner trinken können.

## Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

		Halle, den 3 August.	
Weizen	2 ½ — 3 ½	2 ½ — 3 ½	2 ½ — 3 ½
Roggen	1 6 — 3	1 6 — 3	1 6 — 3
Gerste	— 25	— 25	— 27 6
Hafers	— 20	— 20	— 22 6

Magdeburg, den 3 August. (Nach Wispeln.)

Weizen	46 — 51 ½	Gerste	20 — 22 ½
Roggen	28 — 32	Hafers	18 — 20

Quedlinburg, den 31. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	36 — 50 ½	Gerste	20 — 21 ½
Roggen	26 — 27 ½	Hafers	19 — 21
Raff. Küßöl, der Centner	12 ¼ — 12 ½		
Küßöl, der Centner	11 ¾ — 12 ½		
Leinöl, der Centner	11 ½ — 11 ¾		

## Wasserstand der Saale bei Halle.

am 4. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

am 5. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 3. August 25 Zoll unter 0.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. August.

- Im Kronprinzen:** Frau Gräfin v. Hader a. Ranft. Fr. v. Heister, Stiftsdame a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Mengerling u. Alber a. Bremen, Lindberg a. Remscheid, Wossau a. Ufen, Rumpf u. Schröder a. Leipzig. Die Hrn. Advo. Wittig u. Werner a. Leipzig. Hr. Dr. Spruch u. Hr. Kaufm. Joseph a. Straßburg. Hr. Kammerherr v. Häfeler a. Dreilich. Hr. Banquier Gribel a. Stettin. Hr. Geh. Rath v. Schönwald a. Merseburg.
- Stadt Zürich:** Hr. Fabrik. Jacobi a. Berlin. Hr. Partik. Trent, Hr. Prof. Biggert u. Hr. Kaufm. Sander a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Mailänder a. Nürnberg, Luz u. Hohnloser a. Pforzheim, Echeder u. Wiedemann a. Leipzig, Knies a. Nordhausen, Albrecht a. Minden, Metch a. Kitzingen, Oppolzen a. Berlin, Schmidt a. Bitterfeld, Hardt a. Mannheim. Hr. Dr. med. Haack a. Stendal. Hr. Rittergutsbes. Waltherr a. Mennewitz. Hr. Major a. D. v. Löwenstern a. Groß-Steindorf.
- Goldner Hing:** Hr. Partik. Lüders a. Aschaffenburg. Hr. Fabrik. Böckel a. Sömmerda. Hr. Architekt Herzog a. Altenburg. Hr. Pol.-Beamter Leithold a. Naumburg. Die Hrn. Kaufm. Risten a. Keimbach, Hörigs a. Erfurt.
- Englischer Hof:** Hr. Förster Günstleben a. Suhl. Hr. Chemiker Feinhard a. Erfurt. Hr. Maurermeister Strögel u. Hr. Kaufm. Gottschalk a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Veder a. Rosla. Hr. Gutsbes. Schauer a. Weimar. Hr. Stud. jur. v. Schilling a. Göttingen.
- Goldner Löwen:** Hr. Licut. Erleben a. Kalbe. Hr. Rittergutsbes. Erleben a. Zinow. Hr. Oberlandtschafts-Rath Kämpf a. Berlin. Hr. Stud. med. Schutan a. Göttingen. Hr. Hofapotheker Wallmann a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg, Baumann a. Barleben, Leitfild a. Nordhausen.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufm. Heberlein u. Ullmann a. Offensbach, Klingner a. Magdeburg. Hr. Lehrer Birkert, Hr. Gymnas. Wäher u. Hr. Defen. Braune a. Leipzig. Hr. Justizrath Jungken a. Gisleben. Hr. Amtm. Jüngken a. Keinsdorf. Hr. Fabrik. Schulz a. Remscheid. Hr. prakt. Arzt Dr. Clausius a. Königsberg. Hr. Prof. Dr. Gimpel a. Bonn. Mad. Reiche a. Nordhausen.
- Schwarzer Bär:** Hr. Weinwandhler Mülhhaus a. Kirchworbis. Die Hrn. Kaufm. Ganz a. Landau, Muthreich a. Bleicherode. Hr. Fabrik. Degenhard a. Berndterode.
- Goldne Kugel:** Hr. Divis.-Pred. Kleff a. Erfurt. Hr. Gutsbes. Ritter a. Gölzig. Hr. Lehrer Fiedler a. Elberfeld. Die Hrn. Kaufm. Pflung a. Potsdam, Schüg a. Bremen, Müller a. Kassel.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Kammerherr v. Schwewe u. Hr. Flügel-Adjut. v. Schwewe a. Kassel. Hr. Baron v. Pardeleben a. Berlin. Die Hrn. Partik. v. Barschinski u. Lecri a. Petersburg. Hr. Post-Zustp. Haller a. Harburg. Hr. Rent. Ernst a. Jena. Hr. Maler Porgel u. Hr. Justizrath Schintel a. Prag. Hr. Fabrik. Koberan a. Wien. Die Hrn. Kaufm. Krause a. Würzburg, Stauf a. Hamburg, Hellmann a. Offenbach, Knabe a. Prenzlau.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Braunkohlengrube bei dem Dorfe Görzig, eine halbe Stunde vom Anhaltepunkte der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn bei Weiffand entfernt, in der Nähe bedeutender Zuckerrfabriken und Branntweindbrennereien gelegen, soll am **27. September d. J.** öffentlich meistbietend vergewerklicht werden. Hierauf Reflektirende wollen sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Regierung einfinden, und nach Anhörung der Bedingungen ihre Gebote abgeben.

Cöthen, den 8. Juli 1850.

**Serzogl. Anhalt. Regierung,**  
Abtheilung für die Finanzen.  
Bramigk.

## Nothwendiger Verkauf.

### Kreis-Gerichts-Commission I. zu Bitterfeld.

Das hier selbst am Walle belegene, sub No. 223 katastrirte und im Hypothekenbuche der Stadt Bitterfeld sub No. 131 eingetragene, den Erben der hier verstorbenen Tuchmachermeister Raue, Christiane Sophie Rosine, geborne Schumann, verwittwet gewesene Müller zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 560 *R* 20 *S* 6 *A*, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **5. September 1850,**

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Tuchmachermeister Friedrich August Raue wird hierzu öffentlich vorgeladen.

## Nothwendiger Verkauf, Kreisgericht Delitzsch.

Das in Wiedemar gelegene, im Hypothekenbuche sub No. 40 eingetragene, dem Handarbeiter Christian Wolf und dessen Ehefrau daselbst zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf

550 *R*,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am **8. November d. J.** Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zwei tüchtige Landwirthschafterinnen, zwei perfekte Köchinnen suchen Condition durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

## Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Kreisgerichts-Commission Sommerda.

Das dem Dekonom Friedrich Wilhelm Kamann zu Sommerda gehörige sub No. 63 daselbst am Markt belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 6153 *R* 25 *S* gerichtlich abgeschätzt, soll auf den **13. Februar 1851** Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

### Berichtigung.

Die öffentliche Versteigerung der Nieremühle zu Pegau findet nicht, wie in den Beilagen zu Nr. 148 und 166 des diesjährigen Couriers irrtümlich abgedruckt worden,

den **26. August 1860,**

sondern vielmehr

den **26. August 1850**

statt, was hierdurch zur Berichtigung bekannt gemacht wird.

Stadtgericht Pegau, am **27. Juli 1850.**  
Duerbach, Stadtr.

Am **10. August d. J.** Vormittags um 10 Uhr sollen auf den Grundstücken der Bollrath Ehrenberg'schen Ritterguthälfte zu Steuden

18 Morgen Gerste,

66 Morgen Hafer und die große Schur,

66 Morgen Esparsette,

in einzelnen kleineren Abtheilungen auf dem Stiele an den Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden. Der achte Theil des Ersterhebungspreises ist im Termine selbst und der Rest vor dem Aberndten der erstandenen Früchte an den Administrator Rentsch baar zu zahlen.

Rentsch, Administrator,

Franz Wendenburg, Gutsbesitzer  
in Beesenstädt.

Richter, vormaliger Bürgermeister  
in Eisleben.

### Bekanntmachung.

Sonnabend den **10. August d. J.** Vormittags von 9 Uhr ab sollen im Gasthose zu Kollsdorf mehrere Mobilien-Gegenstände, so wie auch Glas und Porzellan meistbietend gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Eisleben, den **4. August 1850.**

Der Auktions-Commissarius  
Schelkermann.

Ein Portier wird sogleich verlangt im Englischen Hof.

## Freiwilliger Verkauf.

Die uns gehörige, vor dem hiesigen Gotthardtsthore, neben der Funkenburg belegene, zu einer Dekonomie-Wirthschaft eingerichtete Besizung, aus Haus, Hof, Scheune, Stallung und Garten bestehend, ferner eine außergewöhnlich große Scheune in der sogenannten Hölle am Altenburger Damme, beabsichtigen wir

**Montag den 19. August d. J.**

aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, sich in dem fraglichen, im Hause selbst stattfindenden Termine Nachmittags um 2 Uhr einfinden zu wollen.

Merseburg, den **29. Juli 1850.**

Die Trilhaaseschen Erben.

Das Haus Nr. 24 in Nienberg, an der Eisenbahn, gut im Stande, mit 2 Stuben, Küche und Kammern, mehreren Ställen, Ziegeldach, einem schönen Garten, 2 Scheffel Ausfaat Acker, gutem Boden, 2 Grabekabeln, soll Erbschaft halber aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Gottlieb Hampe in Nienberg oder der Post-Beamte Klisch in Halle, Nr. 122.

## Ausverkauf einer Bienenhaltung.

Siebenzehn größtentheils sehr honigreiche Walzenstöcke stehen nebst dem bequemen Bienenhause von jetzt an zu verkaufen auf der Pfarrwohnung zu Großgraefendorf bei Lauchstädt, und können auch bis nächste Michaelis hier unter Aufsicht gelassen werden.

## Guts-Verkauf.

Ein in der Nähe von Merseburg und Halle belegenes Rittergut mit circa 335 Morgen separirtem Areal (Weizenboden), einem bequem eingerichteten herrschaftlichen Wohnhause, großem Garten mit Fischteich und Park-Anlage, so wie baaren Gefällen, ist nebst sämtlichen Inventarien, vollständiger Erndte und allen Vorräthen aus freier Hand sofort zu verkaufen. Zahlungsfähige Selbstkäufer erfahren das Nähere vom Rentmeister Hübke zu Raschwitz bei Lauchstädt. Unterhändler werden verboten.

Es ist am vergangenen Donnerstag Vormittags von Trotha nach Sennewitz ein russisch-grüner Tuchrock mit einer Brieftafel, worin sich ein Jagdschein befand, verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in Trotha Nr. 54 abzugeben.

# Gewerbe-Ausstellung in Magdeburg.

Die Gewerbetreibenden, welche die diesjährige Gewerbe-Ausstellung zu besichtigen beabsichtigen, werden dringend ersucht, die angemeldeten Gegenstände nunmehr schleunigst einliefern zu wollen, damit die Namen der Aussteller und deren Ausstellungs-Gegenstände im Katalog aufgenommen werden können. Der Katalog muß, da die Gewerbe-Ausstellung mit dem 15. August d. J. eröffnet werden soll, am 10. August geschlossen werden. Säumige Einlieferer haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Namen nicht in diesem, sondern erst in einem etwaigen Anhange zu demselben verzeichnet sein sollten.

Das Gewerbe-Ausstellungs-Comité.

gegen  
**Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut**

eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel

**Dr. Borchardt's**

**aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,**

die für Halle und Umgegend nur bei Herren **F. Laue & Comp.**, Ober-Glauchau Nr. 191/42, vorrätig ist und in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebensiehendem Siegel versehenen Packetten à 6  $\frac{1}{2}$  verkauft wird.



## Gesundheits-Camisöler

empfehl't billigt

**C. A. Pohlmann junior,**  
 Brüderstraße Nr. 226.

### Fluide impérial mit Essenz zum Nachwaschen,

in Etuis mit 2 Flacons und genauer Anweisung zum Gebrauch à 25  $\frac{1}{2}$ . Ein einfaches, rein unschädliches schnell wirkendes Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine ganz natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben. Für die sichere Wirkung dieses leicht anwendbaren Mittels wird garantiert, und zeichnet sich dasselbe vor allen bisherigen Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält.

Zu haben bei **C. Haring.**

Am 3. d. M. ist mir ein großer weißer Hund mit schwarzem Kopfe zugelaufen; derselbe kann gegen Insertionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden.

Brehna, den 4. August 1850.

A. Schäfer,  
 Gastwirth zum Pelikan.

### Neues Lang-Stroh

sowie Krumm-Stroh vorjähr. Erndte, verkauft billig die Ziegelei am Weinberge bei Halle.

**Natron-Hydrat-Seife,** das 6  $\frac{1}{2}$ , bei **C. G. Linde,** Alter Markt Nr. 548.

Dienstag den 6. August **Militair-Concert** im **Paradies-Garten.** Anfang 7 Uhr.

Das Musikchor Königl. 19. Inf.-Reg.

### Maille.

**Mittwoch** den 7. d. Nachmittags 5 Uhr **Concert.** Stadtmusikchor.

Sonntag den 11. d. M. Nachmittags 4 Uhr **großes Concert** im Pennschen Locale in Löbejün. Der Sängerkhor besteht aus 60 Personen. Einnahme ohne Abzug für **Schleswig-Holstein.** Eintrittspreis nach Belieben.

Der Vorstand.

### Tivoli-Theater.

Dienstag den 6. August: **Zum Besten der Schleswig-Holsteiner:** Zum ersten Male: **Die Schleswig-Holsteiner,** oder: **Nicht Dänisch mehr,** ein deutsches Drama in 4 Acttheilungen von H. D. v. Böldernborff. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

# Familien-Nachrichten.

## Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend um 6 Uhr wurde meine liebe Frau geb. Heinrich von einem gesunden Mädchen glücklich aber sehr schwer entbunden, welches Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzeigt

Eh. Merklein,  
 Barbier.

Halle, den 3. August 1850.

## Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Sophie Schönjahn,  
 Louis Thiele.

Wegeleben und Mansfeld,  
 den 4. August 1850.

## Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere gute Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Johanne Büschel geborne Nilius. Sie starb wie sie lebte, still, sanft und gottergeben. Niedergebeugt von tiefstem Schmerz bitten wir um stilles Beileid.

Halle, den 3. August 1850.

Die Hinterbliebenen.

## Todes-Anzeige.

Am 4. d. M. starb nach kurzen, aber schweren Leiden unsere gute Mutter, die Wittwe Woche, in einem Alter von 43 Jahren. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, mit der Bitte um stilles Beileid.

C. Camnitius,  
 im Namen seiner noch lebenden 7 Geschwister.

Ich fordere alle Diejenigen hiermit auf, welche noch Forderungen an meine verstorbene Mutter zu haben glauben, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden, so wie Diejenigen, welche der Verstorbenen noch schulden, binnen 14 Tagen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, widrigenfalls ich die Säumigen gerichtlich belangen muß.

C. Camnitius, Martinsberg Nr. 1579.

Meinen bisherigen lieben Gemeinden von Reideburg, Schönnewitz, Cronsdorf, Sagisdorf und Filial Büschdorf, sowie Allen, von welchen ich gern persönlich Abschied genommen hätte, sage ich auf diesem Wege noch ein herzlichstes Lebewohl.

Zwochau, den 5. August 1850.

Stoßmann, Pastor,  
 nebst Familie.



## Deutschland.

**Altona, d. 3. August.** Die Bildung von Freischaren hat der commandirende General sowie die Statthaltertschaft abgelehnt. Ein früherer preussischer Offizier, der in Posen unter General v. Willisen gedient, hatte demselben derartige Vorschläge gemacht; er kam heute zurück, hatte Anstellung erhalten, aber versprechen müssen, gegen alle derartigen Pläne zu wirken. Nach einer Mittheilung desselben Offiziers wird man in wenigen Tagen unsererseits wieder vorangehen, um die Dänen sich nicht zu fest verschanzen zu lassen, welche sich an der Schlei festsetzen und das Danewerk fast unübersteiglich fest machen.

Der Weser-Zeitung geht aus Sehestedt vom 1. August folgende Mittheilung zu: Unser Heer ist wieder geordnet und schlagfertig. Die fehlende Mannschaft ist ersetzt worden aus den Ersatzcompagnieen und durch Freiwillige, welche zuströmen, um Dienste bei uns zu nehmen. An Kopzahl werden wir stärker als zuvor. Der Muth der Truppen ist der alte, sie können den Zeitpunkt kaum erwarten, wo sie wieder vorgeführt werden sollen, denn ein Jeder hat die moralische Ueberzeugung und Gewißheit, daß der Sieg dann auf unserer Seite sein wird. Die Soldaten wissen, daß sie hauptsächlich nur Eins verloren haben, die so sehr vortheilhafte Position; alles Andere hat sich in wenigen Tagen ersetzen lassen. Unsere Armee liegt jetzt längs der Eider und des Kanals; die hier stehende Avantgardebrigade besteht aus den tüchtigsten Bataillonen, worunter das 4. unter der Leitung des Obersten Gerhard. Die dänischen Vorposten stehen eine halbe Stunde von den unserigen entfernt, lange Zeit werden sie sich aber nicht ruhig gegenüberstehen, denn schon fangen die Vorpostengefechte wieder an. So hob unter Anderm ein Theil des 1. Jägercorps im Westen eine dänische Feldwache von 40 M. auf und brachte sie gefangen ein.

Aus Kiel vom 2. August berichtet man der National-Zeitung: „Die Dänen sollen gestern ihre Vorposten von Eckernförde bis Gottorf halbwegs von Kiel vorgeschoben haben. Schon trägt man sich hier mit der Vermuthung, sie könnten es auf die Festung Friedrichsort abgesehen haben, welche die Einfahrt in den Kieler Hafen schützt. Friedrichsort ist von der Landseite nicht sonderlich fest und es ist möglich, daß ein combinirter Angriff, vom Lande und von der dänisch-russischen Flotte aus beabsichtigt wird. Wenn Friedrichsort fällt, so könnten die Dänen den Eiderkanal überschreiten und auf Kiel marschiren, während die dänisch-russische Flotte die Einfahrt in den Hafen forciren würde. Leicht ist diese Operation eben nicht. Die Einfahrt in den Hafen wird außer Friedrichsort auch durch das starke Fort La paix gedeckt, welche mit ihren 80-Pfündern und glühenden Kugeln ein furchtbares Kreuzfeuer eröffnen können. Am inneren Hafen liegen noch zwei kleinere Forts, welche mit 60-Pfündern armirt sind. Sämmtliche Befestigungen sind wohl kasemattirt. Von unserer Marine liegen im Hafen ein Wachtkutter, eine Corvette, zwei Dampfer, Löwe und Bonin, und eine Anzahl Kanonenboote, jedes mit zwei metallenen 60-Pfündern, die besonders bei der Vertheidigung des Hafens gute Dienste leisten können. Die Artillerie ist trefflich eingeübt. Auf allen Forts weht die deutsche Flagge, die hoffentlich sich von keinem Russen streichen lassen wird. Auf Friedrichsort sind die Dächer der Gebäude bereits abgetragen und letztere mit Erde bedeckt.

Unter den in Schleswig-holsteinische Dienste Getretenen ist auch ein tyroler Gensjäger, welcher gestern mit seiner Doppelbüchse und einer Reihesfeder auf dem Hut hier durchging. Ein Zeichen, daß in allen Kreisen Sympathieen für Schleswig-Holstein rege werden.

In die nürnbergger Hülfskasse für Schleswig-Holstein wurden von Einer Hand 20 Louisdor eingezahlt. Auch in Passau ist ein Comité zu Sammlungen für Schleswig-Holstein thätig und namhafte Beiträge werden geleistet.

In Hannover erzählt man sich viel von den Sympathieen des Königs für Schleswig-Holstein. So sollen, gleich nachdem die Nachricht von der Niederlage der deutschen Waffen eingetroffen, zwei Flügel-Adjutanten des Königs — unter ihnen der Hauptmann v. Slicher — nach Schleswig geschickt sein, um sich an Ort und Stelle darüber Gewißheit zu verschaffen, ob wirklich, wie die öffentlichen Nachrichten vermeldeten, russische, schwedische und norwegische Truppen unter den Dänen gefochten haben; so soll die schleunige Sendung des Oberstlieutenants Glünder nach London gleichfalls auf die Schleswig-holsteinische Sache sich beziehen; so soll sich der König persönlich geneigt gezeigt haben, denjenigen Offizieren, welche ihr Herz nach Schleswig treibt, Urlaub zu bewilligen; so soll endlich ein königliches Geschenk dem Hülfsverein zugeslossen sein.

Aus Karlsruhe sind 2354 Fl., die noch als frühere Sammlung für die deutsche Flotte dort deponirt lagen, jetzt als Unterstützung nach Kiel abgegangen.

Die Schwierigkeit, welche sich in Frankfurt gegen die Bildung des engern Rathes in Folge der Kompetenzfrage erhoben hat, soll darin bestehen, daß einige der mit Oesterreich in Frankfurt Verbündeten, namentlich Hessen-Darmstadt, ihre Zustimmung zu dem „engern Rath“ nicht ertheilen wollen.

Nach der Allgemeinen Zeitung beruht die Nachricht, daß Oesterreich den engern Rath einberufen habe, auf einem Mißverständnis. Von glaubwürdiger Seite vernimmt man, daß es nur eine vertrauliche Anfrage an seine Bundesgenossen gestellt habe: ob ihnen bei den stets wachsenden Wirren die Einberufung des engern Rathes zu allen Zwecken durch Oesterreich nicht räthlicher erscheine, als die Durchführung der vom Ausschuss beantragten Einsetzung des engern Rathes zu dem nächsten Zwecke der Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt.

Aus Wien geht der Deutschen Zeitung aus Böhmen die Nachricht zu, daß Fürst Schwarzenberg in mehreren Zusammenkünften mit dem päpstlichen Nuntius sich entschieden gegen das in Rom befolgte System erklärt und die bestimmte Hoffnung ausgedrückt habe, man werde das Beispiel Oesterreichs nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Die österreichische Regierung wolle, daß in Italien die Ordnung auf Grundlage des Fortschritts befestigt werde.

## Bermischtes.

— Nach den jetzt zusammengestellten Ergebnissen der Volkszählung von 1849 betrug die Bevölkerung der Monarchie 16,331,187 Seelen, was gegen 1846, wo 16,112,938 gezählt wurden, eine Vermehrung um 218,249 oder 1,36 % ergibt. Diese Vermehrung ist ungleich geringer, als die der drei Jahre 1844 bis 1846, welche 641,854 Seelen oder 4,15 % betrug. Nach den Provinzen vertheilen sich jene 16,331,187 folgendermaßen: Preußen 2,487,293 (Ostpreußen 1,461,580, Westpreußen 1,025,713); Posen 1,352,014; Pommern 1,197,701; Schlesien 3,061,593; Brandenburg 2,129,022; Sachsen 1,781,297; Westphalen 1,464,921; Rheinproving 2,811,172. Hi rzu kommen noch die zu Ende 1849 außerhalb Preußens stationirten preussischen Truppen, welche 45,174 Mann betragen. Der Regierungsbezirk Merseburg: 733,782 Einwohner, also 17,444 mehr als 1846, wo nur 716,338 gezählt wurden.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das herrschaftliche, zur Restaurationswirthschaft bisher benutzte, an den Eisenbahnhöfen hieselbst belegene große Etablissement soll mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, der Eisgrube und dem Garten, auch den vorhandenen Inventariengegenständen, öffentlich verkauft, oder die Restaurationswirthschaft mit allen dazu gehörigen Lokalien, auch den vorhandenen Inventarien und dem Garten, vom 1. October c. ab anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu ein öffentlicher Termin auf den

13. September c.

anberaumt worden. Hierauf Reflectirende, welche sich über ihre Solvenz, resp. ihre Qualifikation als Wirthe gehörig auszuweisen vermögen, wollen sich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung einfinden, und nach Anhörung der Bedingungen, welche auch vorher in hiesiger Regierungscanzlei einzusehen, oder auch gegen Erlegung der Copialien von gedachter Kanzlei abschriftlich zu erhalten sind, ihre Gebote abgeben.

Cöthen, den 26. Juli 1850.

Herzogl. Anhalt. Regierung,  
Abtheilung für die Finanzen.  
W. Bramigk.

## Kalender für 1851.

Alle Kalender für 1851, sowohl Volkskalender, als Comptoir-, Schreib- und Termin-Kalender werden sofort nach Erscheinen bei mir vorräthig sein. Bestellungen werden schon jetzt angenommen. Wiederverkäufer erhalten bei Partie-Abnahme angemessenen Rabatt.

### Pfeffer,

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) ist zu haben:

## Die Stenographie in 6 Lektionen zu erlernen.

Neues, einfachstes System der Stenographie, für Jeden faßlich, erfunden von L. A. F. Arends, Lehrer der Stenographie in Berlin. Preis 15  $\frac{1}{2}$ .

Mit Hilfe dieses Buches kann Jeder in kürzester Zeit die Stenographie selbst erlernen und ausüben.

Eine gesunde Amme vom Lande weist sofort nach Frau Möbius, Zapfenstraße am Schülershof Nr. 655.

## Wissenschaftliche Anzeige für das gebildete „besonders gelehrte“ Publikum.

Zum Wohle der Menschheit habe ich Unterzeichneter ein aus ewigen Naturgesetzen bestehendes System zur wahrhaften unwiderlegbaren Menschenkenntniß begründet, wodurch ich jedes Menschen individuelle geistige und körperliche angeborenen Anlagen und sonstigen Eigenschaften, als: Erkenntniß-, Fassungs-, Schöpfungs- und Lern-Fähigkeiten, Temperament, Grund-Charakter, Tugend, Leidenschaft, Verirrung, richtige oder falsche Verwendung und Belehrung, gute oder schlechte Gewohnheiten und die hierdurch etwa begründeten Krankheitsstoffe oder anderer Ursachen zu Seelen- und Körper-Leiden aller Art aber auch in allen Fällen die natürlichen Mittel zu deren Beseitigung zc. zc. augenblicklich erkenne und angebe, wie hiernach dann sein ihm gewordenen Natur-Gesetz für Lebensweise und Verwendung im Berufswahl und sonstigen Fällen des praktischen Lebens zur geistigen Veredelung zur körperlichen Verschönerung und Erhaltung wie zur Verbesserung seiner übrigen Verhältnisse so bestimmt und rein verkünde und physiologisch beweise, wie es anders aus eigener oder anderer Erkenntniß selbst bei lebenslänglichem Forschen „nie-mals“ möglich ist. Mit diesem Wirken habe ich bisher tausenden von Menschen in den meisten Hauptstädten Europas aus Menschen-Pflicht und Liebe genützt und vielen Ruhe, Glück und Frieden in die Brust oder auch nur Bestätigung seiner eigenen Ueberzeugung gegeben, wodurch meinem Wissen und Streben überall die Anerkennung wurde, wie es dasselbe als „erstes Grund-Wissen alles Wissens“ verdient, durch welches nur allein jedes Menschen specielle Glückseligkeit ihm hier schon einen Himmel auf Erden — befördert werden kann, welches mir schriftlich wahrhaft edle Menschen aller gelehrten Fakultäten und übrigen gebildeten Stände nach eigener Prüfung bezeugten, worunter die Staats-Minister Herren von Ladenberg und von Manteuffel in ihrem edlen Freimuth oben anstehen, welche Dokumente zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Somit empfehle ich dann auch die Kenntnißnahme meines Systems und dessen nützliche Anwendung Ihnen hochverehrte Bewohner dieser Stadt des ernstlichen Wissens und Bildens des geistigen Fortschritts, zur geneigtesten Prüfung mit dem Bemerkten, daß wenn ein zurechnungsfähiger Mensch, weß Standes er auch sei, mir je eine unrichtige Beurtheilung über sein Wesen überführen kann! Sie mir ohne Nachsicht die gerechte Strafe nach Ihrem Ermessen ertheilen mögen, um welche ich in diesem Falle „zur Verhütung ferneren Frevels dann selbst bitte.“ Ich siehe daher mit Vergnügen zu schriftlichen und mündlichen Aufschlüssen über die oben angeführten individuellen Seelen- und Körper-Eigenschaften (jedoch nur nach vorhergegangener Anmeldung der Besuchs-Stunde, der Zeit-Eintheilung und zur Vermeidung des lästigen Wartens wegen) jedem „fassungsfähigen Gebildeten“ täglich von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends goldener Ring 2te Etage Zimmer 18 zu Dienst, doch nichtfassungsfähigen Ungebildeten und Kindern bis zu 16 Jahren ertheile ich diese Aufschlüsse nur im Beisein anderer gebildeter Personen. Von Ihrer Anerkennung hängt die Zeit meines Hierseins ab, vorläufig ist diese zur Prüfung auf 8 Tage festgesetzt. Männer des Lichtes und des Fortschritts, an Sie richte ich im Interesse der Wissenschaft meine Bitte, prüfen, richten und verkünden Sie dann die Wahrheit der Resultate.

Heinrich Boffard, praktischer Psycholog aus Berlin.

Personen, welche den Milch-Verkauf für ein in der Nähe von Halle liegendes Gut übernehmen wollen, können ihre Adressen nebst den Bedingungen dem Kupferschmiedemeister Herrn Keil übergeben.

Wegen plötzlicher Abreise ist Ober-Leipzigerstraße Nr. 1634 die 2. Etage sofort zu vermietthen und sogleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Ein sehr billiges Klavier steht zum Verkauf Neumarkt Breite Straße Nr. 1205.

Kirschsaft ohne Sprit, täglich frisch von der Presse weg, verkaufen Eichler & Börsch.

Von jetzt ab alle Mittwoch Broihän bei Hermann Rauchfuß.

Auf dem Rittergute Gnoelzig bei Altleben stehen 30 Stück Lämmer zum Verkauf.

Bad Wittekind.  
Dienstag, den 6. August, Nachmittags 5 Uhr Concert.  
Stadtmusikchor.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.